

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1035
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau
Datum:	28.02.2022
Befreiung von der Hundesteuer für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.03.2022	Dezernentenberatung
07.03.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anfrage:

1. Wie viele Personen zahlen Hundesteuer? (bitte tabellarisch aufteilen nach ein Hund, zwei Hunde, drei Hunde und weitere sowie nach „gefährliche Hunde“ gem. § 2 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Frankfurt (Oder))
2. Wie viele Personen erhalten gegenwärtig Grundsicherung im Alter?
3. Welche Kenntnisse hat die Stadt Frankfurt (Oder) über die Anzahl an Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter, die einen Hund halten und dafür Hundesteuer zahlen?
4. Welche Städte und Gemeinden haben nach Kenntnis der Verwaltung Regelungen zur Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung eingeführt? Wie sind diese Regelungen rechtlich ausgeführt?

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	

Beantwortung der Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1035
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau
Datum:	28.02.2022
Befreiung von der Hundesteuer für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.03.2022	Dezernentenberatung
07.03.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anfrage:

1. Wie viele Personen zahlen Hundesteuer? (bitte tabellarisch aufteilen nach ein Hund, zwei Hunde, drei Hunde und weitere sowie nach „gefährliche Hunde“ gem. § 2 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Frankfurt (Oder))
2. Wie viele Personen erhalten gegenwärtig Grundsicherung im Alter?
3. Welche Kenntnisse hat die Stadt Frankfurt (Oder) über die Anzahl an Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter, die einen Hund halten und dafür Hundesteuer zahlen?
4. Welche Städte und Gemeinden haben nach Kenntnis der Verwaltung Regelungen zur Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung eingeführt? Wie sind diese Regelungen rechtlich ausgeführt?

Zu 1.: Wie viele Personen zahlen Hundesteuer?

(bitte tabellarisch aufteilen nach ein Hund, zwei Hunde, drei Hunde und weitere sowie nach „gefährliche Hunde“ gem. § 2 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Frankfurt (Oder))

Antwort:

Im Jahr 2021 wurden 3.087 Tiere angemeldet.

Davon werden gem. § 2 der Hundesteuersatzung sechs Tiere als „gefährliche Hunde“ geführt.

2.739 Tiere leben als alleiniger Hund in einem Haushalt, 231 Tiere leben zu zweit in einem Haushalt und lediglich 26 Tiere leben zu dritt (und aufwärts) in einem Haushalt.

Von den gemeldeten Hunden werden acht Tiere ermäßigt und 77 steuerfrei geführt. Somit werden für 3.002 Tiere vollständige Beträge erhoben.

Jahr	IST-Ergebnis	EW Stadt FFO	pro Kopf Einnahmen	Anzahl an Hunden				
				Gesamt	davon gefährlich	1 Hund/ Familie	2 Hunde/ Familie	3+ Hunde/ Familie
2010	212.686,15 €	60.330	3,53 €	2.851	10	2.629	127	15
2011	207.860,33 €	60.002	3,46 €	2.853	4	2.624	137	15
2012	207.173,02 €	58.537	3,54 €	2.858	5	2.613	153	12
2013	204.351,30 €	58.018	3,52 €	2.859	2	2.616	156	10
2014	198.768,67 €	57.990	3,43 €	2.858	3	2.587	158	12
2015	201.033,11 €	58.377	3,44 €	2.881	5	2.588	175	12
2016	205.066,17 €	58.193	3,52 €	2.926	9	2.613	184	16
2017	209.068,80 €	58.237	3,59 €	2.959	11	2.634	189	21
2018	215.299,82 €	57.873	3,72 €	3.037	11	2.678	216	25
2019	223.857,42 €	57.751	3,88 €	3.087	5	2.728	223	28
2020	222.509,32 €	57.015	3,90 €	3.081	6	2.718	233	27
2021	223.294,67 €			3.087	6	2.739	231	26
0	230.088	58.393	3,59	2.945	6	2.647	182	18

Zu 2.: Wie viele Personen erhalten gegenwärtig Grundsicherung im Alter?

Antwort:

Gegenwärtig beziehen in der Stadt Frankfurt (Oder) 658 Personen Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), davon 381 Personen allein Leistungen der Grundsicherung im Alter.

Zu 3.: Welche Kenntnisse hat die Stadt Frankfurt (Oder) über die Anzahl an Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter, die einen Hund halten und dafür Hundesteuer zahlen?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat keine Kenntnisse über die Anzahl an Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter, die einen Hund halten und dafür Hundesteuer zahlen. Das Beziehen von Sozialleistungen ist kein Kriterium bei der Anmeldung zur Hundesteuer und kann somit nicht ausgewertet werden.

Zu 4.: Welche Städte und Gemeinden haben nach Kenntnis der Verwaltung Regelungen zur Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung eingeführt? Wie sind diese Regelungen rechtlich ausgeführt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Verwaltung wurde in vergleichbaren Städten (z.B. kreisfreien Städten oder großen kreisangehörigen Städten im Land Brandenburg) keine Regelungen zur Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung eingeführt.

Hingegen sind vergleichbare Regelungen in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen beabsichtigt bzw. eingeführt worden. Diese unterscheiden sich jedoch bereits wesentlich im Kern:

- Es werden sämtliche Sozialtransferempfänger Personen mit Grundsicherung befreit, nicht nur die mit Grundsicherung im Alter.
- Berlin/ Hamburg regeln dies per Gesetz, nicht per Satzung.

Ob die getroffenen Regelung verfassungskonform sind ist höchst fraglich und werden etwaige Gerichtsverfahren zeigen. Bedenken bestehen hinsichtlich dem Verstoß zum Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz (GG).



René Wilke

Oberbürgermeister